



JRG-Präsident Res Marty (l.) und Severin Kolb, Leiter des Raff-Archivs (r.), mit Nick Pfefferkorn, einem der ersten Leser des neuen Marchring-Heftes. Pfefferkorn strebt als Geschäftsführender Gesellschafter des Musikverlags Breitkopf & Härtel an, eine Gesamtausgabe der Werke von Joachim Raff zu veröffentlichen.

Bild: zvg

Nach 15 Jahren wieder ein Raff-Marchring-Heft

Die Joachim-Raff-Gesellschaft (JRG) in Lachen hat sich total erneuert und hegt grosse Pläne. Noch dieses Jahr wird das Raff-Archiv eröffnet und 2022 ist Ruffs 200. Geburtstag. Das neueste Marchring-Heft liefert den Überblick.

von Frieda Suter

Die seit 1972 bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Marchring und der Joachim-Raff-Gesellschaft erlebt mit dem 61. Marchring-Heft über Raff ein weiteres gewichtiges Kapitel. Eine erste Publikation wurde vor 15 Jahren herausgegeben. Inzwischen ist kaum ein Stein auf dem anderen geblieben – ausser dem Präsidenten. Denn Res Marty, der Raff seit 1972 fördert, will noch weitere wichtige Ziele erreichen, um Raff national und international in den Konzertsälen und in der Forschung noch mehr zu etablieren.

Eine umfangreiche Biografie Ruffs ist vor vier Jahren erschienen, drei Ausstellungen und Kulturreisen an die Wirkungsstätten von Joachim Raff sowie zahlreiche Konzerte fanden viel Zuspruch. Im Hintergrund wurde intensiv in Archiven

geforstet und Zusammenarbeiten angebahnt.

Drei Referate erstmals gedruckt

Im aktuellen Marchring-Heft werden unter anderem drei Vorträge von namhaften Raff-Kennern veröffentlicht, die in der Konzertsaison 2012/2013 Aspekte aus dessen Biografie und Werk allgemeinverständlich bekannt machten. Musikpublizist Walter Labhart zeigt Gemeinsamkeiten zwischen Werken von Joachim Raff, Pjotr Tschaikowsky, Gustav Mahler und Claude Debussy auf. Prof. Dr. Rainer Bayreuther erläutert Untersuchungen zu Bezügen zwischen Musik und Politik. Dabei stellte er Ruffs Bühnenwerk «König Alfred» in Bezug zu den Revolutionsjahren um 1848.

In doppelter Hinsicht informativ ist der Vortrag von Prof. Dr. Hans-Joachim Hinrichsen. Der baldige Emeritus des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich befasste

sich in seiner Habilitationsschrift mit der 35 Jahre dauernden Beziehung zwischen Hans von Bülow und Joachim Raff. Darüber hinaus motivierte er die drei Studenten Severin Kolb, Lion Gallusser und Dominik Kreuzer dazu, sich mit der Musik Ruffs zu befassen. Inzwischen sind alle drei mit viel Engagement im Vorstand der Joachim-Raff-Gesellschaft aktiv; der angehende Doktorand Severin Kolb zudem als Leiter des Joachim-Raff-Archivs.

Professionell gestaltete und betreute Anlaufstelle

Nach mehrjähriger intensiver Forschung und Sammlertätigkeit von Res Marty und Severin Kolb beginnt in wenigen Monaten für die JRG eine neue Ära. Sie eröffnet am 7. und 8. September – in Verbindung mit einer Fachtagung – im alten EW-Gebäude in Lachen ein Raff-Archiv. Dieses soll einerseits einen grossen Teil der zahlreichen Exponate aus Ruffs Wirken

Der Kreis schliesst sich mit Gesamtausgabe

Vor wenigen Tagen hat Nick Pfefferkorn, der Geschäftsführende Gesellschafter von Breitkopf & Härtel, dem ältesten und renommiertesten Musikverlag überhaupt, der JRG eine langjährige künftige Zusammenarbeit zugesichert. Pfefferkorn zeigt unter anderem Interesse an der Herausgabe einer Gesamtausgabe der Werke von Joachim Raff. Der Verlag war einer der ersten, der auf Empfehlung von Felix Mendelssohn Bartholdy im Jahre 1844 Werke von Joachim Raff herausgab, als dieser noch Lehrer in Rapperswil war. «Der Kreis beginnt sich zu schliessen», sagt Res Marty. (fs)

öffentlich zugänglich machen und Anlaufstelle für Musiker und Konzertorganisatoren sein.

Darüber hinaus wird die Tätigkeit der JRG auf das Jahr 2022 fokussiert. Denn Ruffs 200. Geburtstag soll angemessen begangen werden.

Von der March in die Welt – und zurück

Das 61. Marchring-Heft zu Themen aus dem Leben des in Lachen geborenen Lehrers, Musikers und Komponisten Joachim Raff wurde von den Autoren Res Marty, Severin Kolb, Walter Labhart, Prof. Dr. Rainer Bayreuther, Prof. Dr. Hans-Joachim Hinrichsen, Lion Gallusser und Dominik Kreuzer verfasst. Es ist direkt beim Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March, Lachen (www.marchring.ch), bei der Joachim-Raff-Gesellschaft Lachen (www.joachim-raff.ch) oder im lokalen Buchhandel erhältlich. (fs)

Achter Zwischenhalt

Am kommenden Freitag lädt der Ortsverein Bäch um 20 Uhr zum achten Anlass der Reihe «Zwischenhalt Bäch» im Bahnhof Bäch ein. In einem Turnus von drei Monaten berichten Persönlichkeiten aus der Umgebung während einer Stunde über ein besonderes Thema aus ihrem Leben. Dazu gibt es ein gemütliches Zusammensitzen bei Speis und Trank.

An diesem achten Abend gibt Hugo Vogt, aufgewachsen in der Gemeinde Freienbach, aber verwurzelt in der ganzen Welt, einen Einblick in sein interessantes Leben. Der 59-jährige Berufspilot erzählt aus seiner Biografie, vom Start in der Schule, der Berufslehre und seiner Leidenschaft, dem Fussball. Dann nehmen wir Teil an seinem kompletten beruflichen Wechsel in die Fliegerei und erhalten Einblicke in ein äusserst abwechslungsreiches und unbekanntes Metier. Wir laden alle Interessierten herzlich zu dieser Gesprächsrunde ein.

Ortsverein Bäch

Sparen, doch nicht auf Kosten der Ärmsten

Um zu verhindern, dass einzelne Prämienzahler der Krankenversicherung mehr Prämienverbilligung erhalten, als sie für die obligatorische Versicherungsprämie zahlen müssen, wurde ein neuer Vorschlag gesucht. Nun hat der Kantonsrat beschlossen, allen IPV-Berechtigten nur 90 % anzurechnen. Mit dieser Reduktion werden ausgerechnet die Ärmsten am meisten belastet. Das können wir nicht verantworten. Die EVP Kanton Schwyz hat darum einstimmig ein Nein beschlossen.

Die Transparenzinitiative verlangt, dass alle Parteien und Gruppen Spender und Spendenhöhe angeben müssen. Das scheint der EVP Schwyz übertrieben. Transparenz ist nicht unser Hauptproblem. Schwieriger ist es, fähige Leute zu finden, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen. Diese würden durch ein solches Bürokratiemonster abgeschreckt. Aus Liebe zum Milizsystem empfiehlt die EVP ein Nein.

Die Neue Finanzordnung ist unbestritten und bis 2035 zu verlängern.

Bei aller Kritik an der SRG ist die Initiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» der falsche Weg. Der Initiativtext zeigt, dass damit die Existenz eines vom Volk mitbestimmten Medienunternehmens gefährdet wird. Die Konzessionen würden an die Meistbietenden versteigert. Die Pflicht, objektiv und ausgewogen zu informieren, fiele weg. Die uninteressanten Regionen würden nicht mehr bedient. Die Schweiz würde auseinanderdriften. Der Trend zu (teurerem) Pay-TV würde beschleunigt. Nötige Reformen sind durch Anpassung des RTVG durchaus möglich. Aber zu diesem radikalen Kahlschlag sagt die EVP Nein. (eing)

Der Bund überprüft die Zumutbarkeit einer Wegweisung

In einer Kleinen Anfrage stellten zwei Kantonsräte die Frage, ob ein Fall wie im Wallis, als eine schwangere Frau bei ihrer Ausschaffung ihr Kind verlor, im Kanton Schwyz auch passieren könnte. Die Regierung wiegelt ab.

von Hans-Ruedi Rüeeggesser

Ende Jahr verurteilte das Militärgericht einen Schweizer Grenzwächter, weil er einer schwangeren Frau bei der Ausschaffung nach Italien medizinische Hilfe verweigert hatte. Als ihr Kind in Domodossola zur Welt kam, war es bereits tot. Im Kanton Zürich wurde eine hochschwangere Frau zwangsangeschafft, obwohl Fachärztinnen im Triemli Spital die Frau für transportunfähig erklärt hatten. Dies veranlasste die Kantonsrätin Karin Schwiter (SP, Lachen) und den Kantonsrat Urs Heini (SP, Rickenbach), sich in einer am Weihnachtstag eingereichten Kleinen Anfrage zu erkundigen, ob eine solche traurige Weihnachtsgeschichte auch im Kanton Schwyz passieren könnte. Sie wollten vom Regierungsrat unter anderem wissen, welche Lehren er aus den genannten Fällen ziehen werde.

Denn in der Schweiz tragen die Kantone die Verantwortung für den Vollzug von Ausschaffungen.

«Aufgrund der klaren Abläufe und der engen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Migration und der Kantonspolizei sind wir der Überzeugung, dass sich ein solcher Vorfall im Kanton Schwyz nicht ereignen kann», schreibt Regierungsrat Andreas Barraud, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements in seiner Antwort.

Beurteilung der Zumutbarkeit ist nicht Sache der Kantone

Barraud relativiert diese Aussage aber gleich. Der Kanton habe nicht über die Zumutbarkeit einer Wegweisung zu urteilen. Dies sei Sache des Bundes. Wäre es nicht zulässig, zumutbar oder möglich, eine Wegweisung durchzuführen, würde die Ausschaffung zugunsten einer vorläufigen Aufnahme

aufgeschoben, heisst es in der Antwort weiter. Die kantonalen Behörden würden erst aktiv, wenn die betroffene Person der Wegweisung keine Folge leistet. «Den gesundheitlichen Aspekten wird besondere Bedeutung geschenkt», hält Barraud fest. Lügen Indikatoren vor, wonach die Reiseaugen eingeschränkt sein könnte, werde eine Abklärung in Zusammenarbeit mit der Oseara AG vorgenommen, die das Vollzugsverfahren medizinisch begleitet.

Andreas Barraud hält in seiner Antwort aber fest, dass, wenn von Rückführung oder Ausschaffung die Rede sei, es immer um eine Person gehe, die rechtskräftig aus der Schweiz ausgewiesen wurde. Sie sei vorgängig in einem Ausreisegespräch über Rechte, Pflichten und Folgen aufgeklärt und über mögliche Rückkehrhilfe informiert worden. Sie habe es in der Hand, sowohl

erleichternd als auch erschwerend auf eine Rückführung einzuwirken.

Auf die Frage, welche Möglichkeiten Sicherheitskräfte und andere an der Wegweisung Beteiligte haben, zu intervenieren und eine Ausschaffung zu verhindern oder abubrechen, fällt die Antwort unmissverständlich aus. «Hinsichtlich des Vollzugs bestehen keine Möglichkeiten, denn die Rechtsgültigkeit der Wegweisung aus der Schweiz steht fest: Die Zulässigkeit, Zumutbarkeit und Möglichkeit wurden abschliessend überprüft.» Und: «Verwaltungsangestellte des Migrationsamtes und Sicherheitskräfte sind vollziehende Organe.» Um auch hier wieder zu relativieren: «Einig bei der Durchführung kann es zu einem Abbruch der Vollzugshandlungen kommen, wenn beispielsweise ein unvorhergesehener und gravierender Zwischenfall eintritt.» Dies sei nie auszuschliessen.

REKLAME

ANLAGEFONDS



Schwyz Kantonalbank

Bezeichnung	Währung	Indices	Inv. Wert	YTD%
SZKB Strategiefonds Zinsertrag Plus A	CHF	2/11	100.08	-1.6
SZKB Strategiefonds Einkommen A	CHF	2/11	102.21	-1.9
SZKB Strategiefonds Ausgewogen A	CHF	2/11	107.40	-2.6
SZKB Strategiefonds Wachstum A	CHF	2/11	113.43	-2.9

2 = plus Ausgabekommission; 1 = Rücknahme erfolgt zum Inventarwert; e = Vortagespreis; f = frühere Bewertung